

Herr Müller bezieht sich auf den noch anstehenden TOP betr. Resolutionen zur Schulsozialarbeit. Er möchte wissen, ob dies Auswirkungen auf den Stellenplan hat und wenn ja, ob dies bereits im Stellenplan enthalten sei.

Herr M. Derscheid verweist darauf, dass für die befristet für die Schulsozialarbeit eingestellten Kräfte keine Planstellen ausgewiesen werden müssen und diese somit auch keine Auswirkungen auf den Stellenplan haben.